

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-410/gt.	Datum 12.01.2017	BV/2017/006
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	08.02.2017		
Rat	2	23.02.2017		

Stiftung zur Förderung von Kunst und Kultur - Amschlerstiftung
Aussetzung der Vermögenszuführung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Vermögenszuführung zum Zwecke des Inflationsausgleiches gem. § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung für 2017 auszusetzen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	
2020 Betrag:	EUR	2020 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter/in

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Aussetzung des Inflationsausgleiches dient der Erfüllung des Stiftungszweckes.
Der Stiftungszweck beinhaltet die Förderung von Projekten der Kunst und Kultur.

2. Darstellung des Sachverhalts:

In den Jahren 2013 bis 2016 hat der Rat per Beschluss (BV/2013/092, BV/2014/077 und BV/2016/013) die Zuführung zum Stiftungsvermögen aus Zinsen sowie aus nicht verbrauchten Mitteln zum Zwecke des Inflationsausgleiches auf Grund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus ausgesetzt.

Die Situation auf den Finanzmärkten stellt sich aktuell unverändert gegenüber den Vorjahren dar.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stiftungsvermögen wurde für das Jahr 2017 bislang nicht angelegt.

Die Ausschreibung hat ergeben, dass die Zinsen bei einem Anlagebetrag in Höhe von € 834.684,38 und einem Anlagezeitraum von einem Jahr bei 0,2 % liegt, was einem Zinsertrag von ca. 1.670 € entspricht.

Nach einer finanzwirtschaftlichen Beurteilung des EZB-Rates wird das Zinsniveau auch 2017 weiterhin auf dem niedrigen Niveau verbleiben.

Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat der Amschlerstiftung die Verwaltung gebeten, einen Beschluss herbeizuführen, die Zuführung zum Vermögen auszusetzen.

Dieses wird somit von der Verwaltung empfohlen.

Noch im 1. Quartal 2017 wird zusammen mit dem FD Finanzen eine Anlagestrategie zum weiteren Vorgehen entwickelt, die dann als Beschlussvorlage offeriert wird.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Ohne ein Aussetzen der Vermögenszuführung ist die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich.
Der Zinsertrag würde ohnehin nicht ausreichen, um in Höhe der Inflation eine Zuführung zum Vermögen zu tätigen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Keine